

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Widmung eines Teilbereiches der Straße „Zum Mengels Bruch“ Gemarkung Monschau, Flur 14, Flurstück 564 gemäß Straßen- und Wegegesetz NRW**

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 beschlossen, das Flurstück „Gemarkung Monschau, Flur 14, Flurstück 564“ – Gesamtfläche ca. 2.020 m<sup>2</sup> – gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen NRW (StrWG NRW) als „Gemeindestraße“ zu widmen und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Durch die Erschließung des 3. Bauabschnittes des Baugebietes „Auf der Haag“ erlangt dieser Teilbereich der Straße „Zum Mengels Bruch“ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße („Gemeindestraße“).

Pläne und Kartenunterlagen hierzu können im Rathaus der Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 4. Etage, Zimmer 402, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der Geltungsbereich dieser Widmungsverfügung ist aus dem dargestellten Kartenausschnitt ersichtlich:



Kartenauszug - markiertes Teilstück "Gemarkung Monschau, Flur 14, Flurstück 564 (2.020 m<sup>2</sup>)" - Gemeindestraße

Die Widmung erfolgt mit dem Tage der Bekanntmachung, sie wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW i.V.m. § 19 der Hauptsatzung der Stadt Monschau öffentlich bekannt gemacht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Monschau, den 09.07.2025

  
Dr. Carmen Krämer  
(Bürgermeisterin)



Aushang  
vom 14.07.2025  
bis 28.07.2025